

Gem. § 67 Abs. 3 GO werden die neuen Ratsmitglieder von dem Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Über die Verpflichtung wird eine Niederschrift angefertigt, die von jedem neuen Ratsmitglied und dem Bürgermeister unterzeichnet wird. Die Verpflichtungserklärung wird diesen Ratsmitgliedern mit der Einladung zu der konstituierenden Sitzung zugestellt und ist zur Ratssitzung am 17.06.2014 mitzubringen.

Die vorgeschriebene Verpflichtung in feierlicher Form kann in der Weise vollzogen werden, dass die neuen Ratsmitglieder durch Erheben von ihren Plätzen ihr Einverständnis mit folgender Verpflichtungsformel bezeugen:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Meckenheim erfüllen werde.“

Die Verpflichtungsformel kann mit dem Zusatz „so wahr mir Gott helfe“ gesprochen werden. Falls der Zusatz nicht gesprochen wird, ist dieser in der Verpflichtungserklärung zu streichen.